

Geschichte

Master of Education (M.Ed.) - Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (2 Fächer)

Homepage: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/geschichte/index.html.de>

Studienbeginn

Jeweils zum Sommersemester und Wintersemester.

Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife.

Zulassungsverfahren

Zwingende Voraussetzung für die Einschreibung / Umschreibung in die Master-Phase ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium, in der Regel der Bachelor-Abschluss (aber auch u.a. ein Diplom-, Magister oder Staatsexamen) in diesem oder einem inhaltlich vergleichbaren Fach.

Das Studium des Fachs Geschichte im Studiengang Master of Education schließt an ein erfolgreich abgeschlossenes B.A.-Studium im Fach Geschichte an der Ruhr-Universität oder an gleichwertige Studienabschlüsse an.

Weiterhin ist für die Einschreibung in die Master-Phase eine Studienberatung in dem Fach / in den Fächern, die Sie im Master-Programm studieren wollen, vorgeschrieben. Ohne eine schriftliche Bescheinigung dieser in Anspruch genommenen Beratung schreibt das Studierendensekretariat Sie nicht in das Master-Studium ein.

Ansonsten zurzeit zulassungsfrei.

Einschreibung ohne vorherige Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen während der Einschreibungsfrist im Studierendensekretariat / HZO.

Internet: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/zsb/einschre.htm>

Nutzen Sie unsere Internet-Einschreibung unter

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat/virtuelles-sekretariat/>

Internationale StudienbewerberInnen:

Bewerbung über das International Office der Ruhr-Universität Bochum

<http://international.rub.de/bewerbung/>

Es ist vor Aufnahme des Studiums eine Deutschprüfung erforderlich:

DSH Stufe 2 oder 3 oder TestDaF (4x4) oder Deutsches Sprachdiplom Stufe 2 des Goethe-Instituts oder Zeugnis der zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts.

Wichtig: Da Änderungen möglich sind: Bitte lesen Sie die aktuellen Informationen zur Bewerbung auf <http://www.ruhr-uni-bochum.de/zsb/bewerb.htm>

Fächerkombinationen

Im M.Ed.-Studium werden 2 gleichwertige Studienfächer studiert. Das 2. Fach muss auch bereits in der Bachelor-Phase studiert worden sein.

Studienfachberater

Gerhard Meyer, OStR i. H. (für den M.Ed.)

Gebäude GA, Ebene 5, Raum 131, Tel.: 0234/32-28361

Sprechzeit: Mo und Fr 12.00 - 14.00 h

E-Mail: Gerhard.Meyer@rub.de

Torben Gebhardt

Gebäude GA, Ebene 5, Raum 135

Tel.: 0234/32-27025

Sprechstunden: Mo 10-13 Uhr und 14-17

Uhr, Mi 14-17 Uhr

E-Mail: geschichte-studienberatung@rub.de

Andrea Berlin

Gebäude GA, Ebene 5, Raum 135

Tel.: 0234 / 32-27025

Sprechzeit: Di 14 bis 17 Uhr und Do 9-12 Uhr

E-Mail: geschichte-studienberatung@rub.de

Dr. Iris Kwiatkowski, M.A.

Gebäude GA, Ebene 4, Raum 31, Tel.:

0234/32-22650

Sprechzeit: Nach Vereinbarung.

E-Mail: iris.kwiatkowski@rub.de

Web-Site: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/geschichte/studium/beratung/>

bochum.de/geschichte/studium/beratung/

Sekretariat Gebäude GA, Ebene 5, Raum 33,

Tel.: (0234) 32-22536, Mail:

Dorothea.Lattek@ruhr-uni-bochum.de.

Fachschaft

Zusätzliche Informationen aus studentischer Sicht bietet die **Fachschaft** an: Raum GA 5/37, Tel.-Nr. 0234 / 32-27896. Mail: fr-geschichte@rub.de; www.rub.de/fr-geschichte/

Beachten Sie bitte, dass für **das Studienziel Master of Education (Lehramt)** ab dem WS 2011/12 mindestens eines der Kernfächer (es dürfen auch zwei sein): Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Latein, Mathematik, Physik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre oder Spanisch gewählt werden muss.

Die Fächer Altgriechisch, Geographie, Italienisch, **Pädagogik**, Philosophie, Russisch, Sozialwissenschaft und Sport können als zweites Unterrichtsfach gewählt werden, sie können aber **nicht** miteinander kombiniert werden.

Regelstudienzeit

4 Semester bis zum Master of Education.

Förderungshöchstdauer nach BAföG

4 Semester bis zum Master.

Sprachnachweise

Die Kenntnis von Fremdsprachen ist Voraussetzung für das Geschichtsstudium. Für den gestuften B.A. / M.A.-Studiengang Geschichte ist die Kenntnis von drei Fremdsprachen entsprechend den gewählten Schwerpunkten erforderlich.

Sofern nicht schon in der B.A.-Phase geschehen, sind in der M.A.-Phase Grundkenntnisse in der dritten Fremdsprache nachzuweisen. Dieser Nachweis kann durch qualifizierte Kenntnisse in Statistik („großer Statistikschein“) substituiert werden. Die dritte Fremdsprache kann auch in den Modulen des Fachstudiums in der M.A.- oder M.Ed.-Phase nachgewiesen werden. Wird für eine Lehrveranstaltung eine bestimmte Sprachkompetenz vorausgesetzt, so ist der entsprechende Nachweis vor Teilnahme an der Lehrveranstaltung der Dozentin oder dem Dozenten vorzulegen bzw. bei ihr oder ihm zu erbringen.

Wird die M.A.-Arbeit in Alter Geschichte, Mittelalterlicher Geschichte oder der Geschichte der Frühen Neuzeit geschrieben, müssen **Lateinkenntnisse** in der M.A.-Phase nachgewiesen werden, sofern sie nicht in der B.A.-Phase nachgewiesen wurden.

Für den Master of Education:

Das Lehramtsstudium setzt grundsätzlich Kenntnisse in **zwei Fremdsprachen** voraus, die in der Regel durch den Erwerb der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) nachgewiesen werden. Für das Masterstudium im Unterrichtsfach Geschichte ist die Kenntnis von **drei** Fremdsprachen erforderlich (mindestens zwei, Englisch und die 2. Fremdsprache, müssen in der Bachelor-Phase nachgewiesen werden, die dritte Fremdsprache kann auch in der Master-Stufe nachgewiesen werden). Darüber hinaus muss der **amtliche Nachweis über Lateinkenntnisse (Latinums-Zeugnis)** bei der Anmeldung zur ersten Modulabschlussprüfung (Prüfungsrelevantes Modul IX) vorgelegt werden.

Praxissemester im Masterstudium (5 Monate)

Das Masterstudium umfasst ein bildungswissenschaftlich und fachdidaktisch vorbereitetes Praxissemester in einer dem angestrebten Lehramt entsprechenden Schulform und den Studienfächern. Es soll im zweiten, spätestens im dritten Semester des Master-Studiums absolviert werden und schafft berufsfeldbezogene Grundlagen für die nachfolgenden Studienanteile und den Vorbereitungsdienst.

Es wird von den Hochschulen verantwortet und ist in Kooperation mit den Schulen sowie den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (Studienseminare) durchzuführen. Die Hochschulen schließen das Praxissemester mit einer geeigneten Prüfung und mit einem Bilanz- und Perspektivgespräch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ab.

Anmeldungen erfolgen über die einzelnen Vorbereitungsseminare der Fächer. Das Praktikumsbüro für die erforderlichen schulpraktischen Studien finden Sie im Gebäude GA, Ebene 2, Raum 37 / 38; Telefon: 0234 / 32- 22745.

Informationen zum Studium

Die Struktur des Faches gliedert sich in drei, in die Forschungs- und Lehrpraxis eng verzahnte Dimensionen: in der chronologischen Dimension behandelt das Fach die Bereiche Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit, Geschichte des 19. Jahrhunderts, Geschichte des 20. Jahrhunderts. In der systematischen Dimension verknüpfen sich mit diesen Bereichen die Theorie der Geschichte,

Sozial-, Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte, Technik- und Umweltgeschichte, Geschlechtergeschichte und historische Hilfswissenschaften. Die räumliche Dimension des Faches schließlich prägen neben der deutschen Geschichte u. a. die osteuropäische Geschichte, die Geschichte Südosteuropas und die Geschichte Nordamerikas.

Studienplan für das Unterrichtsfach Geschichte an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“

Gilt für Studierende, die im WS 05/06 mit dem Studium „Master of Education“ beginnen.

Studienplan

7. Semester: Modul IX, 13 KP. Prüfungsrelevant

- Einführungsseminar Fachdidaktik (2 SWS, 5 KP)
- Hauptseminar (AG/MA o. NZ) (2 SWS, 8 KP)

8. Semester: Modul X (11 KP); prüfungsrelevant

- Vertiefungsseminar Fachdidaktik (2 SWS, 6 KP)
- Oberseminar (AG/MA o. NZ) (2 SWS, 5 KP)

9. Semester: Modul XI (10 KP)

- Seminar Praxisstudien (2 SWS, 3 KP)
- Kernpraktikum Geschichte (4 Wochen, 4 KP)
- Übung für Fortgeschrittene (AG o. MA o. NZ) (2 SWS, 3 KP)

10. Semester

- Master-Arbeit (15 KP)

Die Module IX und X sind auf einander folgend zu absolvieren.

In den Modulen IX und X müssen bei den fachwissenschaftlichen Studien zwei unterschiedliche Studienschwerpunkte gesetzt werden: einer muss in der NZ liegen, der andere entweder in der AG oder im MA.

Im Modul XI schließt das Kernpraktikum Geschichte unmittelbar an das Seminar Praxisstudien in der vorlesungsfreien Zeit an.

Die Übung für Fortgeschrittene oder das Seminar Praxisstudien (+ Kernpraktikum) können auch bereits parallel zu Modul X absolviert werden.

Die Übung für Fortgeschrittene in Modul XI muss aus einem der beiden Studienschwerpunkte gewählt werden.

Im Modul IX ergibt sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der im Verhältnis 1:2 gewichteten Einzelleistungen der beiden Lehrveranstaltungen.

Im Modul X findet die Modulabschlussprüfung als mündliche Prüfung statt [30 Minuten; geprüft werden jeweils 15 Minuten fachwissenschaftliche und fachdidaktische Themen]. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der im Verhältnis 1:1 gewichteten mündlichen Prüfungsleistungen.

Die Master-Arbeit kann in einem der beiden Fächer oder in Erziehungswissenschaft geschrieben werden.

Die Master-Arbeit im Fach Geschichte kann in einem der beiden fachwissenschaftlichen Studienschwerpunkte geschrieben werden oder im Bereich Fachdidaktik. Dabei ist zu beachten, dass die Betreuerin oder der Betreuer der Master-Arbeit nicht zugleich Prüferin oder Prüfer in der mündlichen Prüfung sein darf.

Erweiterungsstudien zur Erlangung der Lehrbefähigung in einem dritten Unterrichtsfach

Inhaltliche Voraussetzung

Für die Zulassung zum Erweiterungsstudium im Unterrichtsfach Geschichte ist der **amtliche Nachweis über Lateinkenntnisse (Latinums-Zeugnis)** erforderlich. Dieser Nachweis ist spätestens bei der Anmeldung zur ersten Modulabschlussprüfung im Modul V vorzulegen und dem Antrag auf Ausstellung eines Abschlusszeugnisses beizufügen. Der Nachweis kann geführt werden durch den entsprechenden Vermerk im

Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife oder durch das Zeugnis der Erweiterungsprüfung zum Abiturzeugnis, für die die entsprechende Prüfungsordnung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung gilt.

Für das Studium der Geschichte als drittes Unterrichtsfach ist **die Kenntnis von drei Fremdsprachen** erforderlich, darunter Englisch und Latein. Die drei Sprachkenntnisnachweise müssen spätestens bei der Anmeldung zur Modulabschlussprüfung im Modul X vorgelegt werden.

Studienumfang und Regelstudienzeit

Das Erweiterungsstudium im Unterrichtsfach Geschichte umfasst im gestuften B.A./M.Ed.-Studiengang insgesamt 60 Kreditpunkte. 46 Kreditpunkte entfallen auf die fachwissenschaftlichen Studien, 14 Kreditpunkte auf die fachdidaktischen Studien.

Ein Fachpraktikum ist im Unterrichtsfach Geschichte nicht vorgesehen.

Inhalte

In den Modulen der **Bachelor-Stufe** sind die drei Großepochen Alte Geschichte (AG), Mittelalterliche Geschichte (MA) und Neuzeit (NZ) abzudecken und in drei fachwissenschaftlichen Modulen 30 Kreditpunkte zu erbringen. Im Prüfungsrelevanten Modul V (10 Kreditpunkte) kann die Epoche AG oder MA studiert werden, im Modul VI (11 Kreditpunkte) muss die Epoche NZ belegt werden. Im Modul VII (9 Kreditpunkte) muss die Epoche belegt werden, die im Modul V nicht studiert wurde. Innerhalb der Epochen können Schwerpunkte gebildet werden, die sich an den im Historicum vertretenen regionalen und systematischen Differenzierungen (Geschichte Osteuropas, Geschichte Südosteuropas, Geschichte Nordamerikas, Sozialgeschichte, Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte, Technik- und Umweltgeschichte, Geschlechtergeschichte, Historische Hilfswissenschaften, Theorie der Geschichte) orientieren.

In der **Master-Stufe** sind die einzelnen Lehrveranstaltungen thematisch aufeinander abgestimmt und zu „gemischten“ Studienmodulen zusammengefasst, in denen fachwissenschaftliche Themen mit fachdidaktischen verknüpft werden. Die fachdidaktischen Studien im Prüfungsrelevanten Modul IX (13 Kreditpunkte) umfassen eine allgemeine Einführung in die Didaktik des Faches Geschichte. Darauf bauen im Prüfungsrelevanten Modul X (11 Kreditpunkte) Studien zur fachdidaktischen Analyse fachwissenschaftlicher Gegenstände auf. In den fachwissenschaftlichen Studien müssen zwei unterschiedliche Studienschwerpunkte gesetzt werden, einer der beiden Schwerpunkte muss im Prüfungsrelevanten Modul IX in der NZ gesetzt werden, der andere kann im Prüfungsrelevanten Modul X entweder in der AG oder im MA gesetzt werden. Im Modul XI (6 Kreditpunkte) können die fachwissenschaftlichen Studien in einem der beiden Studienschwerpunkte weiter vertieft werden. In den Epochen können regionale oder systematische Differenzierungen vorgenommen werden.

Das Modul X wird als fachdidaktisches Modul definiert und kann erst absolviert werden, wenn das Zeugnis über die bestandene Erste Staatsprüfung vorliegt.

Credit Points (CP)

Zum Nachweis der Studienleistungen wird jede Veranstaltung oder Prüfungsleistung nach dem voraussichtlichen erforderlichen Arbeitsaufwand gewichtet, den so genannten Credit Points (CP). Ein CP entspricht dem geschätzten Aufwand von ca. 30. Arbeitsstunden. CPs werden nur vergeben, wenn die Anforderungen der Veranstaltung oder Prüfung erfüllt sind. Zum erfolgreichen Abschluss eines Moduls müssen alle Bestandteile mit mindestens ausreichendem Erfolg abgeschlossen werden.

Prüfung Master of Education

Mündliche Abschlussprüfung

Die 30-minütige mündliche Abschlussprüfung im Studienfach Geschichte bezieht sich auf dasjenige Modul, das nicht als prüfungsrelevantes Modul gewählt wurde.

Die Kandidatin bzw. der Kandidat wählt innerhalb des Themenspektrums des Moduls in Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer zwei Spezialthemen aus; tiefgehende Kenntnisse in diesen Spezialthemen und Überblickswissen über das gesamte Themenspektrum des Moduls sind Gegenstand der Prüfung.

Die Prüfung integriert fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile. Für die prüfungsbezogene Vorbereitung sind zwei Kreditpunkte festgesetzt.

Master-Arbeit

Die Master-Arbeit kann in einem der beiden Fächer oder in Erziehungswissenschaft geschrieben werden.

Promotion

Grundsätzlich ist in jedem Fach an der Ruhr-Universität die Promotion möglich. Voraussetzung ist in der Regel ein Hochschulabschluss (M.A./ Staatsexamen) in diesem oder einem verwandten Fach. Näheres siehe Promotionsordnung der Fakultät.

Informationsmaterial und Bezugsadressen

"Hinweise für Studienanfänger der Geschichtswissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum".

Am Ende eines Semesters jeweils neu für das folgende Semester: "Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis - Historisches Institut für das Semester 20.." mit Kommentaren zum Vorlesungsverzeichnis, aktuellen Bekanntmachungen, Sprechstunden-Zeitplänen u.a.m.

Internet

Homepage: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/geschichte/index.html.de>

Studienfachberatung: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/geschichte/studium/beratung/>

Fachschaft: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/fr-geschichte/>

Ordnungen

Promotionsordnung der Fakultät für Geschichtswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom 21. Juli 2006

<http://www.uv.ruhr-uni-bochum.de/dezernat1/amtliche/ab655.pdf>

Allgemeine Informationen:

- Studieren an der Ruhr-Universität
- Informationen zu den Bachelor- und Master-Studiengängen an der RUB
- Stipendien-Info der RUB
- Studieren mit Kind.

Erhältlich bei der Zentralen Studienberatung der RUB.

**Kontakt und Studieninformationen zu jedem Fach:
Zentrale Studienberatung der Ruhr-Universität**

Unsere Beratungszeiten finden Sie unter
www.rub.de/zsb/zeiten

Anfragen per **Mail:** zsb@rub.de

Internet: <http://www.rub.de/zsb>

Hochschulteam der Arbeitsagentur Bochum: www.arbeitsagentur.de/bochum
Beratung nach Vereinbarung. Anmeldung im Sekretariat der Studienberatung

Redaktion: Ludger Lampen
Rev. 5/4/2011 – Druck: 04.05.11

